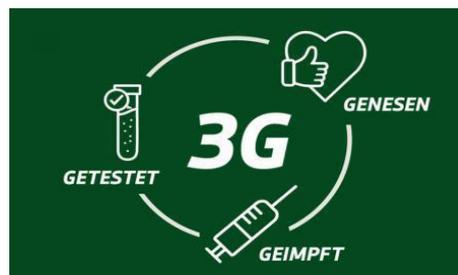


3G-Regel in den Kusterdinger Rathäusern und Ortsverwaltungen ab 01.01.2022



Ab Montag, den 03.01.2022 gilt nach der CoronaVO für alle Besucher der Kusterdinger Verwaltungsgebäude, d.h. den Rathäusern und Ortsverwaltungen sowie der SABE die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet). Bitte vereinbaren Sie - wenn möglich - mit dem jeweiligen Sachbearbeiter einen Termin für Ihren Besuch.

Dies bedeutet, dass Bürger*innen mit einem Termin in den Verwaltungsgebäuden einen gültigen Nachweis über den **Genesenen-Status** oder über den **Impf-Status** vorlegen müssen. Nicht-Immunierte Personen müssen eine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test vorweisen, der nicht älter als 24 Stunden ist, wobei ein **zertifizierter Antigen-Schnelltest** ausreichend ist. Bei Vorlage eines PCR-Testnachweises darf dieser nicht älter als 48 Stunden sein. Zusätzlich sollte ein Ausweisdokument mitgebracht werden. Die Prüfung wird durch den Mitarbeiter der Gemeinde erfolgen, bei dem Sie einen Termin haben.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gelten als getestet.

Der Einlass wird darüber hinaus nur beim Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung oder einer FFP2-Maske gewährt. Bitte beachten Sie, dass Personen über 18 Jahren seit 27.12.2021 in geschlossenen Räumen eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen sollen.

Mit diesen Maßnahmen sollen sowohl die Belegschaft, wie auch Besucher bestmöglich vor einer Infektion geschützt werden.